

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Herausgegeben von Pappenheim.

18^{ter} Jahrgang.

— N^o 40. —

2^{tes} Quartal.

Freitag den 16. Mai 1840.

Nachtrag zu der in den letzten Nummern des D. A. besprochenen musikalischen Streitfrage.

audiatur et tertia pars. —

Es haben sich im Verlauf der ange deuteten Streitfrage Ansichten geltend zu machen gesucht, denen zu begegnen es um so dringender erscheint, als sie gegen einen Gegenstand gerichtet sind, der seinem Range nach, eine ruhige und folgerechte Discussion verdient hätte, durch unmotivirte Hartnäckigkeit aber bis zu einem Wortwechsel, ja bis zu Persönlichkeiten herabgesunken ist.

Die Kritik innerhalb der Grenzen ihrer würdigen Bedeutung, ist eine absolute Souverainität, die nur ein höheres Gebot anerkennt: das der Gerechtigkeit. Zwangsherrschaft u. Ansehen der Person stehen gleichweit von ihr entfernt, und so wenig sie ihre Unumschränktheit in dem Sinne freier

Willkühr handhaben darf, weil sie für jeden ihrer Ansprüche dem Gesetze verantwortlich bleibt, so wenig ist man von der andern Seite berechtigt, Rücksichten der Milde von ihr zu erwarten, wo sie unparteiisch zu richten und ihre Objekte in ein wahres Licht zu setzen berufen ist.

Dieser Grundsatz muß aber in der vorliegenden Streitfrage entweder mißverstanden oder gleichgültig übersehen worden sein, weil es sonst unerklärlich bliebe, warum die freimüthige, keiner Persönlichkeit erwähnende Aeußerung eines Recensenten über einen Gegenstand, der seiner Natur nach so ganz der Oeffentlichkeit angehört, sogleich auf feindseligen Widerspruch gestoßen ist und einen förmlichen Vertilgungskrieg gegen sich veranlaßt hat. Denn betrachten wir den Gegenstand von welcher Seite wir wollen, so sind hier nur zwei Fälle möglich. Entweder

der dem Orchester jener Oper implicirte Tadel war begründet, oder er war es nicht. Gesetzt nun, es wäre das Letztere der Fall gewesen, und die, als Dilettanten dabei theiligten Musiker, hätten sich durch dergleichen ungerechte Zumuthung gravirt gefühlt, so waren sie es ihrer musikalischen Ehre schuldig, den Kritiker zur nähern Erklärung und sachgemäßen Beweisführung öffentlich herauszufordern; und da er nach unserer Prämisse dies nicht vermocht haben würde, so wären ihre Ansprüche auf Satisfaction erfüllt gewesen, und das Publikum hätte nicht einen Augenblick geizigert, ihnen das verlangte Purifikations-Patent zuzuerkennen. Da unserres Wissens aber dieser Weg nicht eingeschlagen worden ist, so müssen wir mit Verdauern daraus schließen, daß das Urtheil jenes Recensenten nicht so ganz unbegründet gewesen sein mag; dann hatte er allerdings das Recht, seine Meinung öffentlich auszusprechen und keine Rücksicht durfte ihn hindern, das Publikum, dessen Dollmetscher er ist, davon in Kenntniß zu setzen. Was kümmert es den Recensenten, was kümmert es das Publikum, durch welche Mittel die Bedingungen realisirt werden, welche die Theater-Direction, mit der allein sie es zu thun haben ihnen für ihr Entrée verspricht? Sie sind durch den Anschlag-Zettel von derselben zu einer Oper eingeladen worden; indem sie dieser Einladung folgen, geben sie zu verstehen, daß sie eine Oper d. h. eine Oper mit allen Attributen derselben — soweit nämlich ihre Anforderungen statthafte sind, — wirklich sehen wollen; warum sollten sie

jetzt auf die Erfüllung dieses Versprechens verzichten, warum sich zwingen, ihre Ungzufriedenheit zu verläugnen, wenn ihre Erwartungen getäuscht, ihre gerechten Ansprüche, gleichviel durch welchen Einfluß, nicht befriedigt worden sind?

Wir geben zwar gern zu, daß es Fälle giebt, wo es, wenn auch nicht ungerecht, doch unbillig wäre, den Dilettantismus nach der Gesetzesstrenge der Kritik zu richten; und pflichten gern der Ansicht bei, wenn es Umstände betrifft, wo der Dilettant mit der Förderung eines durch die Musik zu verwirklichenden wohlthätigen Zweckes beflissen, im Eifer für die gute Sache, den Maßstab seiner Leistungen überschätzt und dadurch auf irgend ein unglünstiges, das Vergnügen störendes Mißverhältniß influirt. Was hat denn aber um aller Welt Willen ein Theater im Allgemeinen mit der Förderung wohlthätiger Zwecke gemein? Steht man denn in's Theater aus Rücksichten der Wohlthätigkeit oder geht man in der Absicht hinein, sich für eine oder mehrere Stunden einen Kunstgenuß zu verschaffen, der, wenn es die Oper betrifft, darin besteht, daß sämmtliche Mitglieder des Orchesters wie der Bühne, ihre wohl erprobten Kräfte zu einem harmonischen Ganzen, dessen Endzweck das ästhetische Vergnügen ist, verschmelzen?

Nach den bisherigen Begriffen von dem Zwecke theatralischer Vorstellungen wird wohl Niemand anstehen, dem Letztern beizupflichten; und alsdann wird es auch dem Publikum so wie dem Recensenten, der das Organ des Publikums ist, darauf ankommen, ob

sie diesen Zweck wirklich erreichen oder nicht. Jede Hintenansehung ihrer Ansprüche aber werden sie als eine Verletzung des Vertrags betrachten, den die Theater-Direktion, indem sie ihre Stücke angekündigt, mit ihnen stillschweigend geschlossen hat; es müßte denn sein, daß die Direktion die Vorsichtsmaßregel gebrauchte, das Publikum im Voraus auf die Zweideutigkeit des Erfolges vorzubereiten, oder auf dem Zettel ausdrücklich darum zu bitten, diese oder jene Vorstellung nachsichtsvoll zu beurtheilen, weil Dilettanten mitwirken, welche damit eine rein wohlthätige Absicht verbinden, die darin besteht, ihr (der Direktion) zu einer recht guten Einnahme zu verhelfen. Auf andere Weise wüßten wir wirklich nicht, wie von Seiten der Bühne in ihrem ganzen Umfange, wenn es nicht geradezu eine Vorstellung zum Besten der Armen oder zu einem andern gemeinnützigen Zwecke ist, Ansprüche auf diese oder jene persönliche Berücksichtigung gemacht werden können, so lange diese Bühne ein öffentliches Institut ist, und gleich anderen der Publicität zur Beurtheilung ausgestellten Leistungen, von dem Publikum nichts als gerechte Anerkennung zu fordern hat. Das Verhältniß, in welchem alsdann die Dilettanten zu dem Ganzen stehen, und wieviel von dem einzuernstenden Lob oder Tadel auf ihre Rechnung gehört, das ist nicht die Sache des Publikums sondern das Interesse der Dilettanten selbst, die entweder dem öffentlichen Urtheile sich unterwerfen und ihre Rechte selbständig vertreten müssen, oder aus der Sphäre ihres Privat-

Kreises nicht heraustreten, sich der Öffentlichkeit nicht überantworten dürfen.

Wenn wir nicht irren so hat der Herr Redakteur d. Bl. sein Urtheil denselben Grundsätzen accommodirt, und wir freuen uns mit ihm in einer Ansicht übereinzustimmen, die ihrer Einfachheit und Evidenz halber von jedem unbefangenen Beurtheiler als die richtige angesehen werden wird.

Ehrwundern aber müssen wir uns über den hohen Grad von Vertrauen, welches der Verfasser des mit N. J. unterzeichneten Aufsatzes in die Unfehlbarkeit seiner Ansichten setzen muß, wenn er so a buona ventura jede consequente Entgegnung als unrichtig, falsch u. proklamirt, seinem Gegner alle Urtheilskraft abspricht, u. Beweis fordert, die er bis jetzt selbst noch schuldig ist. Soll eine Erwiderung wie die in der letzten Nummer dieses Blattes decretirte so auf Treue und Glauben hingenommen werden? Oder sollte sich der Verfasser wirklich einbilden, daß er auch in der Kritik Privilegien und Machtgebote gebe, welche die Wunderkraft der Ueberzeugung entbehrlich machen können?

—II—

Bei meiner Abreise von hier empfehle ich mich zum geneigten Andenken ganz ergebenst.

Ratibor den 14 Mai 1840.

Die verw. Majorin v. Born,
geb. v. Knobelsdorff.

Concert-Anzeige.
Unterzeichneter beehrt sich, zu dem,
Sonnabend den 23. d. M. im Theater
zu Troppau

stattfindenden Concerte hiermit ganz erge-
benst einzuladen.

Erste Abtheilung.

1. Ouverture zum Gallego von Bissa-
bon, componirt von Rafael (Sohn.)
2. Piece von Malseder, vorgetragen von
einem Dilettanten.
3. Der Alpler, gedichtet von Gabriel
Seidel, componirt für das große
Orchester von Rafael (Sohn.) vorge-
tragen von einem Dilettanten.

Zweite Abtheilung.

Der erste Theil aus der Schöpfung
von Hayden, unter Mitwirkung von
achtzig Musikern.

Die Solo-Partien haben die ausge-
zeichnetesten Dilettanten aus Gefälligkeit
für den Concertgeber übernommen.

Troppau den 14. Mai 1840.

Franz Rafael.

Carl Adolph Kahle.

Bürgerlicher Perückenmacher,
Herren- und Damen-Friseur,

empfehlte sein auf das Bequemste eingerichte-
te Haarschneid-Kabinet, wobei er ver-
spricht, daß jede ihn beehrende Person,
nach dem das Haar geschnitten worden,
auf eine geschmackvolle Art nach der neu-
esten Wiener-Mode frisirt werden wird;
auch werden Bestellungen außerhalb dem
Hause angenommen.

Abonnenten zum Frisiren werden
gegen einen möglichst billigen Preis mit
Dank angenommen.

Besonders empfiehlt sich derselbe
mit allen Arten von Perücken und Tou-
pees von den schönsten Haaren, desgleichen
mit Glatten- u. Locken-Scheitel aller Arten,
festen und offenen Locken, Seiten-Flechten,
Zöpfen und mit allen in dieses Geschäft
gehörenden Artikeln.

Wohnhaft auf der Langen-Gasse in
dem Hause des Herrn J. H. Kretschmer
Nr. 29 parterre.

Ratibor den 15. Mai 1840.

Donnerstag den 21. d. M. Vormit-
tagß 10 Uhr werden am Ringe vor dem
Rathhause 1 halbgedeckter und ein offener
Wagen, 1 Schlitten nebst Geläute öffent-
lich an den Meistbietenden versteigert wer-
den. Zur Ansicht stehen diese Wagen in
dem Hause der verm. Frau Kaufmann
Wolf bereit.

Zins=Coupons

zu Warschauer=Pfandbriefen
besorgt Unterzeichneter zu billigen Bedin-
gungen und werden noch Aufträge bis
künftigen Mittwoch angenommen.

Bernhard Cecola.

Ratibor den 14. Mai 1840.

Ein Luft-Heizungs-Apparat,
womit 4 bis 5 Stuben geheizt werden
können, ist zu verkaufen. Wo? sagt die
Redaction.

Getreide-Preise zu Ratibor.
Ein Preussischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.	Weizen.	Korn.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Den 14. Mai 1840.	Rhl. fgl. pf. 25 6	Rhl. fgl. pf. 7 6	Rhl. fgl. pf. 1 6	Rhl. fgl. pf. 1 —	Rhl. fgl. sp. 10 6
Höchster Preis.	1 25 6	1 7 6	1 1 6	1 —	1 10 6
Niedrig. Preis.	1 18 —	1 3 —	— 27 —	— 25 6	1 4 6